

WETTBEWERB
INNOVATIVES PRODUKT & TECHNOLOGIEN
KATTOWITZ 2019

Internationale Messe für Bergbau-, Energie- und Hüttenindustrie KATTOWITZ 2019

Messe ÖkoHeizen & ÖkoTechnologien KATTOWITZ 2019

zusammen unter den Namen

Messe KATTOWITZ 2019

Die Schirmherrschaft wurde übernommen durch:

den Minister für Energie und die Ministerin für Unternehmertum und Technologie

den Marschall der Woiwodschaft Schlesien, den Woiwoden Schlesiens, den Präsidenten der Stadt Kattowitz, die Polnische Agentur für die Entwicklung des Unternehmertums, die Bergbauliche Industrie- und Handwerkskammer, die Zentrale Bergbaubehörde, das Hauptinstitut für Bergbau, KGHM Polska Miedź S.A., Jastrzębska Spółka Węglowa S.A., Polska Grupa Górnicza S.A., TAURON Polska Energia S.A., Lubelski Węgiel „Bogdanka“ S.A., die Polnische Energiegruppe, die AGH Wissenschaftlich-Technische Universität namens Stanislaw Staszic in Krakau, die Schlesische Technische Universität, die Regionale Wirtschaftskammer in Kattowitz, das Wissenschafts- und Produktionszentrum EMAG, das Institut für Chemische Verarbeitung von Kohle in Zabrze

Veranstalter:

Polska Technika Górnicza S.A. PTG EXPO



Redaktion der Monatszeitschrift „Antriebe und Steuerung“

napędy miesięcznik
i sterowanie naukowo-
techniczny

WETTBEWERBSORDNUNG

INNOVATIVES PRODUKT & TECHNOLOGIEN KATTOWITZ 2019

ALLGEMEINES

§1

1. Der Wettbewerb unter dem Titel „INNOVATIVES PRODUKT & TECHNOLOGIEN KATTOWITZ 2019“, im Folgenden „Wettbewerb“ genannt, veranstaltet von den Mitveranstaltern:
 - a) Polska Technika Górnicza S.A. - PTG EXPO
 - b) Redaktion der Monatszeitschrift „Antriebe und Steuerung“, im Weiteren Antriebe und Steuerung genannt, gemeinsam „Veranstalter“ genannt.
2. Ziel des Wettbewerbs ist die Förderung und Popularisierung von Innovationen in der Industrie und die Entwicklung der polnischen und globalen Industriegewirtschaft im Einklang mit den globalen ökologischen Trends.
3. Zur Wettbewerbsordnung wurde eine Definition von Innovation festgelegt, die wie folgt lautet: **technologische/technische Innovationen – sie stellen einen zusätzlichen Wert dar, steigern das Einkommen des Unternehmers und tragen zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei.**
4. Zur Teilnahme am Wettbewerb sind nur Unternehmen berechtigt, deren Produkt der Definition von Innovation gemäß § 1 Abs. 3 entspricht und alle anderen Bedingungen dieser Wettbewerbsordnung erfüllt.
5. Das Anmeldeformular ist Bestandteil dieser Wettbewerbsordnung (Anhang Nr. 1).

§2

1. Die Aussteller können am Wettbewerb im Rahmen einer der vier Kategorien teilnehmen:
 - a) INNOVATIVE MASCHINEN UND EINRICHTUNGEN
 - b) INNOVATIVE TECHNOLOGIEN
 - c) INNOVATION IN ANTRIEBEN UND STEUERUNG
 - d) VERBESSERUNG DER SICHERHEIT

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN WETTBEWERB

§3

1. Der Messeaussteller in der Rolle des Herstellers oder der vom Messeaussteller ermächtigte Handelsvertreter meldet das Produkt auf dem vom Veranstalter erstellten Anmeldeformular an.
2. Das Anmeldeformular wird ausgefüllt indem man:
 - a) die Kategorie, in der das angemeldete Produkt bewertet sein soll, angibt;
 - b) eine kurze Produktbeschreibung mit Angabe der Kategorie (WORD-Datei, maximal 500 Zeichen mit Leerzeichen, Foto und Logo) verfasst;
 - c) Angaben macht zu: der technischen Spezifikation der Innovation mit besonderer Rücksicht auf ihre innovativen Merkmale;
 - d) das Anmeldeformular und die Wettbewerbsordnung unterschreibt.
3. Fügen Sie die erforderlichen Informationen auf CDs oder DVDs mit einer Speicherkapazität von bis zu 200 MB bei. Die CDs oder DVDs sollen mit dem Namen des Anmelders unterzeichnet sein.
4. Vorzulegen ist ein Dokument, das den Zeitpunkt des Inverkehrbringens der Innovation bestätigt, eine Konformitätserklärung oder ein anderes Dokument, das die Übereinstimmung mit den Sicherheitsanforderungen bestätigt.

5. Es sind 11 (elf) Exemplare der oben genannten Unterlagen (§3 Abs. 2 - 4) an die folgende Adresse des Veranstalters einzureichen (einsenden oder zuliefern): Polska Technika Górnica S.A., al. Korfantego 51/46, 40-160 Katowice
6. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenpflichtig, gemäß des beigefügten Anhangs „Kosten der Teilnahme am Wettbewerb“ (Anhang Nr. 2).
7. Im Falle der Übermittlung des Produkts (Daten über das Produkt) erklärt und bestätigt der Teilnehmer, dass er ausschließliche und uneingeschränkte Urhebervermögens- und Urheberpersönlichkeitsrechte zum übermittelten Produkt hat. Für den Fall, dass sich die oben genannte Erklärung als unrichtig oder fehlerhaft erweist, befreit der Teilnehmer den Veranstalter von jeglicher Haftung und trägt eventuelle Schäden, die der Veranstalter im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter erleiden musste.
8. Der Teilnehmer des Wettbewerbs erklärt, dass er mit der Anmeldung des Produkts für den Wettbewerb dem Veranstalter eine gebührenfreie, räumlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung des Produkts für die Dauer des Wettbewerbs und für die Zwecke des Wettbewerbs, unter anderem durch Eingabe des Produkts in das Computerspeichersystem oder auf den Computerserver des Veranstalters erteilt.
9. Die Lizenz schließt die Verwendung des Produkts mitein, insbesondere: durch Aufzeichnung und Vervielfachung des Produkts mittels beliebigen Verfahrens, unter anderem magnetische, digitale, audiovisuelle Aufzeichnung auf beliebigen Speichermedien, ohne Einschränkungen in Bezug auf die Menge und die Größe der Auflage sowie die öffentliche Verbreitung des Produkts.
10. Der Preisträger im Rahmen des Wettbewerbs lässt grafische Änderungen zu, die das Produkt inhaltlich nicht beeinträchtigen und erlaubt das Produkt auf der Webseite zu präsentieren.
11. Der Teilnehmer erklärt sich gegenüber dem Veranstalter einverstanden, seine personenbezogenen Daten und sein Bildnis zu veröffentlichen. Der Teilnehmer erteilt dem Veranstalter eine gebührenfreie Einwilligung für die Nutzung seines Bildnisses durch Aufzeichnung und Vervielfachung in beliebigen Verfahren und für die Verbreitung der Materialien, auf denen sein Bildnis erstellt und aufgezeichnet wurde für Werbe- und Förderungszwecke durch das Anzeigen, die Zugänglichmachung und öffentliche Zurverfügungstellung, sodass alle darauf Zugriff haben können am Ort und in der Zeit, in der man die Webseiten der Veranstalter nutzt und in sozialen Medien wie Facebook, Instagram und anderen, für einen Zeitraum von mindestens 1 (einem) Jahr ab dem Tag, an dem sein Bildnis erstellt und aufgezeichnet wurde.
12. Der Teilnehmer des Wettbewerbs erklärt, dass die den Teilnehmer vertretenden Seiten und / oder die von ihm bevollmächtigten Personen im Rahmen der Preisverleihung dem Veranstalter eine gebührenfreie Einwilligung erteilen, zur Nutzung des Bildnisses in Bezug auf die Aufzeichnung und Vervielfachung mittels beliebigen Verfahrens und für die Verbreitung der Materialien, auf denen das Bildnis erstellt und aufgezeichnet wurde für Werbe- und Förderungszwecke durch das Anzeigen, die Zugänglichmachung und öffentliche Zurverfügungstellung, sodass alle darauf Zugriff haben können am Ort und in der Zeit, in der man die Webseiten der Veranstalter nutzt und in sozialen Medien wie Facebook, Instagram und anderen, für einen Zeitraum von mindestens 1 (einem) Jahr ab dem Tag, an dem das Bildnis erstellt und aufgezeichnet wurde. Auf Verlangen der Veranstalter ist der Teilnehmer des Wettbewerbs verpflichtet, die oben genannten Einwilligungen in schriftlicher Form zu übersenden.

ORT DER EINREICHUNG DER UNTERLAGEN

§4

Die Unterlagen (angegeben in § 3 Abs. 2 - 4) sind bis zum **9. August 2019** (entscheidend ist das Datum der Zustellung) an den Veranstalter an folgende Adresse einzureichen:

Polska Technika Górnicza S.A.
al. Korfantego 51/46
40-160 Katowice

mit dem Vermerk auf dem Umschlag „**WETTBEWERB AUSSTELLER**“.

PFLICHTEN DES VERANSTALTERS

§5

1. In der Zeit, in der der Wettbewerb stattfindet führt der Veranstalter folgende Tätigkeiten aus:
 - a) er führt das Wettbewerbssekretariat unter der
Adresse: Polska Technika Górnicza S.A.
al. Korfantego 51/46
40-160 Katowice
E-Mail: konkurs@ptg.info.pl
Tel. 32/ 353 70 23
 - b) überprüft die formale Richtigkeit der eingehenden Materialien für den Wettbewerb,
 - c) erstellt die „Aufstellung der Schlussfolgerungen“ und leitet sie an den Preisausschuss weiter.

PREISE UND IHRE VERLEIHUNG

§6

1. Im Rahmen des Wettbewerbs werden für die 1., 2., und 3. Plätze Diplome und Medaillen verliehen; einen zusätzlichen Preis gibt es für den 1. Platz in den vier Kategorien:
INNOVATIVE MASCHINEN UND EINRICHTUNGEN
INNOVATIVE TECHNOLOGIEN
INNOVATION IN ANTRIEBEN UND STEUERUNG
VERBESSERUNG DER SICHERHEIT
2. Der Preisausschuss hat das Recht auf Nichtverleihung eines Preises für den 1. und/oder 2. und/oder 3. Platz in der gegebenen Kategorie.
3. Der Preisausschuss darf nur einen 1., 2., 3. Platz in der gegebenen Kategorie vergeben.

§7

1. Im Rahmen des Wettbewerbs werden Preise für jeden ersten Platz in der gegebenen Kategorie verliehen. Als Preis gilt der **Vertrag über die Registrierung der Teilnahme des Goldenen Ausstellers an der Messe KATTOWITZ 2021**, der zu einem 10-prozentigen Preisnachlass bei dem Kauf einer Ausstellungsfläche von bis zu 200 m² für die Messe KATTOWITZ 2021 berechtigt. Der Kauf einer Ausstellungsfläche von mehr als 200 m² verursacht, dass der Überschuss (der Teil über 200 m²) gemäß der Preisliste verrechnet wird, die sich aus dem Vertrag über die Registrierung der Teilnahme an der Messe Kattowitz 2021 ergibt.
2. Der Preisgesamtwert beträgt ca.100.000 PLN (einhunderttausend Zloty).
3. Der verliehene Preis berechtigt nicht zur Barauszahlung, die sich aus dem Preisunterschied zwischen der gekauften Fläche und dem verliehenen Preisnachlass herleitet, und berechtigt nicht zu Auszahlung der 10% des Werts einer angegebenen Fläche und zu einer Überweisung des Preises an einen Dritten.

VORGEHENSWEISE BEI DER VERLEIHUNG VON PREISEN

§8

1. Die Lösungen werden vom Preisausschuss bewertet, den eine unabhängige Jury bildet, die aus Vertretern der Industrie, des Hochschulwesens, der Forschungseinrichtungen und den Veranstaltern besteht.
2. Die Jury bewertet nur die Lösungen, die den in §3 enthaltenen formalen Anforderungen entsprechen und die innerhalb der in §4 angegebenen Frist eingereicht wurden.
3. Bei der Bewertung der Lösungen berücksichtigt der Preisausschuss:
 - a) das Anmeldeformular und die erforderlichen Anhänge (§3 Abs. 2 - 4),
 - b) die multimediale Präsentation des Produkts vor dem Preisausschuss und anderen Teilnehmern der Messe KATTOWITZ 2019 (Präsentation, Multimedia maximal 10 Minuten);
 - c) die Informationen, die der Teilnehmer des Wettbewerbs während der Präsentation übermittelte.
4. Die Beratungen der Jury sind geheim und ihre Entscheidungen endgültig.

PRÄSENTATION, ENTSCHEIDUNGSTREFFUNG UND BEKANNTGABE DER WETTBEWERBSERGEBNISSE.

§9

1. Die multimediale Präsentation des Produkts beginnt am 10. September 2019 um 11.00 Uhr im Foyer des Internationalen Kongresszentrums neben dem Bereich A2 – dem Ort, der auf der Karte als „WETTBEWERB“ (Anhang Nr. 3) gekennzeichnet ist.
2. Die Entscheidung im Wettbewerb wird am 10. September 2019 fallen.
3. Die vom Preisausschuss verliehenen Preise werden während der Laufzeit der Messe verliehen – während des Feierlichen Banketts für Aussteller am **10. September 2019 um 19.00 Uhr** im Gebäude des **Nationalen Symphonieorchesters des Polnischen Rundfunks in Kattowitz**.

§10

1. In jeder Kategorie kann nur ein 1., 2. und 3. Platz vergeben werden.
2. Sollte kein Produkt den Preisausschuss zufriedenstellen, so besteht die Möglichkeit, dass keine Preise verliehen werden.
3. Die Liste der Preisträger wird auf den Webseiten der Veranstalter bekannt gegeben:
 - a) www.ptg.info.pl
 - b) www.nis.com.plsowie in Medien – in der für die Branche spezifischen Presse

SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

§11

1. Der Verantwortliche für den Schutz der im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erhobenen personenbezogenen Daten ist Polska Technika Górnicza S.A mit Sitz in Kattowitz, an der al. Korfantego 51/46 und die Redaktion der Monatszeitschrift „Antriebe und Steuerung“ mit Sitz in Racibórz, in der Śródkowa-Straße 5.
2. Die Verantwortlichen haben vereinbart, dass
 - a) für die Informationspflicht (Art. 13, Art. 14 DSGVO) Polska Technika Górnicza S.A. mit Sitz in Kattowitz, an der al. Korfantego 51/46, Kontakt mit dem Verantwortlichen

Tel. 32/353 70 23, E-Mail: ptg@ptg.info.pl, zuständig ist.

- b) Sonstige Pflichten, insbesondere hinsichtlich der Ausübung der Rechte durch die betroffene Person, werden von der Redaktion der Monatszeitschrift „Antriebe und Steuerung“ mit Sitz in Racibórz, in der Śródkowa-Straße 5, Kontakt mit dem Verantwortlichen Tel. 32 755 24 56, E-Mail: ryszard.klencz@drukart.pl, erfüllt.
3. Die Angabe personenbezogener Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und erfolgt auf der Grundlage der Einwilligung, die als Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb gilt. Wenn keine Einwilligung erteilt wird, ist die Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. a der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, (im Folgenden „DSGVO“ genannt).
4. Personenbezogene Daten werden verarbeitet, bis die Entscheidung im Wettbewerb fällt und bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Ansprüche in Bezug auf die Teilnahme am Wettbewerb (bis zu 6 Jahre) auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f, was als das berechtigte Interesse der Verantwortlichen gilt, sowie für die mögliche Dauer der öffentlich-rechtlichen Abrechnungen (Art. 6 Abs.1 lit. c)
5. Die betroffene Person hat das Recht:
 - a) auf der Grundlage von Art. 15 DSGVO, auf Zugriff auf die betreffenden personenbezogenen Daten, einschließlich des Erhalts einer Bestätigung, ob betroffene personenbezogene Daten verarbeitet werden und einer Information über die Verarbeitungszwecke und Kategorien der personenbezogenen Daten;
 - b) auf der Grundlage von Art. 16 DSGVO, den Verantwortlichen aufzufordern, unrichtige personenbezogene Daten umgehend zu berichtigen und unvollständige personenbezogene Daten zu ergänzen;
 - c) auf der Grundlage von Art. 17 DSGVO, den Verantwortlichen aufzufordern, betroffene personenbezogene Daten umgehend zu löschen;
 - d) auf der Grundlage von Art. 18 DSGVO, vom Verantwortlichen zu verlangen, die Verarbeitung personenbezogener Daten einzuschränken, wenn: (I) der Teilnehmer die Richtigkeit der vom Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten bestreitet, (II) die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet werden und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen verlangt deren Nutzung einzuschränken, (III) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten nicht mehr benötigt, diese aber der Teilnehmer zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, (IV) auf der Grundlage von Art. 21 Abs. 1 DSGVO, die betroffene Person einen Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt – bis zur Feststellung, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Vorrang vor der Grundlage für den Widerspruch der betroffenen Person haben;
 - e) auf der Grundlage von Art. 20 DSGVO, zu verlangen, dass die dem Verantwortlichen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt werden und den Verantwortlichen aufzufordern, personenbezogene Daten anderen Verantwortlichen zu übermitteln sofern es technisch möglich ist. Dieses Recht steht zu, wenn die Zurverfügungstellung auf eine automatisierte Weise erfolgt und die Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet werden;
 - f) auf der Grundlage von Art. 2 DSGVO, jederzeit, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f), einschließlich eines auf diesen Bestimmungen gestützten Profilings, einzulegen.
6. Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass

die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

7. Die betroffene Person hat das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde – dem Präsidenten/in des Amtes für den Schutz Personenbezogener Daten – einzureichen. Der Verantwortliche erklärt, dass die personenbezogenen Daten der Teilnehmer nicht an ein Drittland (d. h. ein anderes Land als ein Mitgliedstaat der Europäischen Union, Island, Liechtenstein oder Norwegen) oder eine internationale Organisation übermittelt werden.
8. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten: Jury, Geschäftspartner bei der Vertragsabwicklung (einschließlich Vertreter, Auftragnehmer), Anwaltskanzleien, Buchhaltungsbüros, Telekommunikationsunternehmen, Postbetreiber, Beförderer, Archivierungsunternehmen, Partner, die technische Dienstleistungen erbringen (E-Mails, Unterhaltung von Informationssystemen und Webseiten).
9. Die Verantwortlichen informieren zudem, dass sie keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein in Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO genanntes Profiling einsetzen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§12

1. Teilnahme am Wettbewerb bedeutet, die Bestimmungen dieser Wettbewerbsordnung zu akzeptieren und sie zu befolgen.
2. In allen Angelegenheiten, die nicht durch diese Wettbewerbsordnung geregelt sind, wird die Entscheidung von den Veranstaltern getroffen.
3. Für die Zwecke des Wettbewerbs wurde eine Definition von Innovation angegeben.
4. Aussteller und/oder Personen, die am Wettbewerb teilnehmen, haben das Recht, Informationen über den Preis oder die Auszeichnung zu verbreiten.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Teilnehmers
und Firmenstempel